

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 139/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales  
Ilch, Andreas  
19.08.2021

### Betrifft: Sondervermögen Rominger - Ausschüttung 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	07.10.2021	Ö	Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag

1. Aus dem Ertrag des Sondervermögens „Rominger“ werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an Vereine, Vereinigungen und Einrichtungen Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung der von ihnen beantragten Vorhaben gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Zuschüsse vorzunehmen und sich die zweckentsprechende Verwendung nachweisen zu lassen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P40318001

Bezeichnung:

Sondervermögen Rominger  
Zuweisungen an soziale Organisationen / Vereine

Aufwendung/Auszahlungen:

12.100 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

23.500 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

23.500 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

12.100 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### Nachlasszweck

Der Nachlass des am 28.05.1986 verstorbenen Herrn Walter Rominger, zuletzt wohnhaft in Bitz, wird nach dem Willen des Erblassers von der Stadt Albstadt als Sondervermögen verwaltet. Nach dem Wortlaut des von Herrn Rominger verfassten Testaments, soll das Vermögen folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung der körperlich und/oder geistig Behinderten im Zollernalbkreis
- Förderung und Unterstützung von Vereinen und Vereinigungen, die sich den Behinderten widmen, wie z.B. der Freizeitclub für geistig Behinderte

In der Sitzung vom 27.01.2000 beschlossen die Mitglieder des SKSS, Zuschüsse künftig nicht mehr an einzelne Personen, sondern nur noch an Vereine und Institutionen zu vergeben.

### Erlöse aus Kremationsrückständen

Im SKSS vom 27.09.2012 wurde beschlossen, die Vergütung aus der stofflichen Verwertung der Metalle den städtischen Stiftungsvermögen zuzuführen.

Dem Vermögen Rominger wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 35.229,87 EUR zugeführt.

### Vermögensstand und Zinsen

Stand 01.01.2020	665.798,50 EUR
Zugang Zinsen	0,00 EUR
Zugang Verwertung metall. Kremationsrückstände	35.229,87 EUR
Abgang Verwendung in 2020	<u>17.000,00 EUR</u>
Endstand zum 31.12.2020	684.028,37 EUR

Ausgehend vom ursprünglichen Kapitalstand in Höhe von 550.637,03 EUR (Stand bei Erhalt des Vermögens und vor erster Zinsverwendung im Jahre 1988), wurden aus den Erlösen des Sondervermögens seither Zuschüsse und Ausgaben für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 698.269,21 EUR ausbezahlt.

### Was ist eine Behinderung?

Nicht jede Form eines Defizits, das zu einer der sozialen Teilhabe führt, wird im deutschen Sozialrecht als „Behinderung“ bewertet.

In der Regel bezeichnet das Wort „Behinderung“ eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme einer Person, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Generell tritt Behinderung nur im Zusammenspiel mehrerer ursächlicher Faktoren auf. Typische individuell beeinträchtigende Merkmale eines Menschen („Schädigung“ oder „Beeinträchtigung“) sind fehlende oder veränderte Körperstrukturen sowie chronische körperliche und psychische Krankheiten.

Nach einer UN-Konvention ist Behinderung, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen bei Menschen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, so definiert: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Grundsätzlich lassen sich Behinderungszusammenhänge in folgende Bereiche kategorisieren:

- körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Hinsichtlich der personenseitigen Ursachen lässt sich unterscheiden zwischen:

- erworbenen Behinderungen
- durch perinatale (während der Geburt) entstandene Schäden
- durch Krankheiten
- durch körperliche Schädigungen, zum Beispiel Gewalteinwirkung, Unfall, Kriegsverletzung
- durch Alterungsprozesse
- angeborenen Behinderungen
- durch Vererbung bzw. chromosomal bedingt
- durch pränatale (vor der Geburt entstandene) Schädigungen.

Eine genaue und vor allen Dingen respektvolle Definition des Begriffes ist nicht leicht und schnell gerät der Entscheider in Gewissensnöte. Deshalb kann ein wichtiges Merkmal der Schwerbehindertenausweis sein. Um als Mensch mit Behinderung anerkannt zu werden und einen entsprechenden Ausweis zu erhalten, ist ein Antrag beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

## **Ausschüttung 2021:**

Die Gruppierungen wurden im Bescheid vom 20.05.2020 über die Ausschüttung 2020 darauf hingewiesen, dass Anträge für 2021 bis zum 29.01.2021 zu stellen sind.

Aufgrund der Vorlage von Verwendungsnachweisen für die Zuwendungen 2020 wurden diverse Veränderungen in der Verwendung der ausgeschütteten Beträge aufgrund der Corona-Pandemie festgestellt (siehe hierzu auch SKSS-Vorlage in der Sitzung vom 08.07.2021).

Corona begleitete auch in 2021 unser Ländle. Daher wurden die Antragsteller mit E-Mail vom 16.06.2021 gebeten, mögliche Veränderungen durch Corona und Lockdown mitzuteilen und ggf. neue Anträge bis 30.07.2021 zu stellen.

## **Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Kreisgruppe Zollernalb:**

Die Kreisgruppe Zollernalb hat 217 Mitglieder (204 sehbehindert, blind oder auch mehrfachbehindert).

Bei dem betreuten Personenkreis handelt es sich in der Regel um Menschen mit Seheinschränkungen, d.h. sehbehinderte und blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von jeweils mindestens 60.

Alle sind bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stark beeinträchtigt und haben ständig und nachhaltig mit Barrieren zu kämpfen.

Aufgabe des Vereins ist es, bei der Beseitigung der Barrieren für diesen Personenkreis aktiv mitzuwirken, die Menschen aus der selbst gewählten Isolation herauszuholen, ihnen wieder Hilfestellung bei einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu geben und sie so zu stabilisieren, dass sie trotz der Behinderung wieder aktiv und selbstbewusst werden. Hierzu gehört z.B. Unterstützung bei der Eingliederung in das Arbeitsleben, Beteiligung an sozialen und kulturellen Leben, Unterstützung bei der Erlangung von Nachteilsausgleichen und vieles mehr.

Der Antrag auf Zuwendung ging am 22.01.2021 ein, sie fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins.

Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, Unterstützung Bedürftiger mit Hilfsmitteln, Beratung und Betreuung der Mitglieder, Durchführung einer Fachmesse für Menschen mit Seheinschränkung, intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit führte in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Mitgliederzuwachs.

Am 19.07.2021 ging der Corona bedingt veränderte Antrag ein.

Der Verein konnte wegen des Lockdowns Vorhaben nicht umsetzen und entschied sich – wie auch schon in 2020 – die technische Ausstattung so auf- und auszubauen, dass mangels persönlichen Kontakten digitale Strukturen zur Verfügung stehen (z.B. Anschaffung barrierefreier Software).

**Amsel-Kontaktgruppe Zollernalb-Kreis:**

Es ging kein Antrag ein.

**Arbeitsgemeinschaft Spielothek im ZAK e.V.:**

Es ging kein Antrag ein. Der Verein hat sich im Juni 2021 aufgelöst.

**Bruderhaus Diakonie:**

Bei dem betreuten Personenkreis liegt eine seelische Behinderung in Folge einer psychischen Erkrankung vor. Teilweise besteht auch eine Doppeldiagnose von seelischer und geistiger bzw. körperlicher Behinderung. Meist existiert ein chronischer Krankheitsverlauf, sodass diese Personen an den Folgen ihrer Erkrankung in besonderem Maße zu tragen haben.

Der betreute Personenkreis ist auf Grund seiner psychischen Erkrankung meist nicht in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, leidet häufig unter sozialer Isolation und ist in der Regel auf Grundsicherung bzw. Erwerbsminderungsrente angewiesen.

Es werden folgende Hilfeangebote in Albstadt vorgehalten:

- Stationäres Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Schillerstraße 8
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen in der Kantstraße 88, Sigmaringerstr. 47, und Ziegelplatz 17, sowie weitere Unterstützungsleistungen im Ambulant Betreuten Einzelwohnen bei Klienten in deren jeweiliger Wohnung
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in der Sigmaringer Straße 47 (Gemeindepsychiatrischen Zentrum). Auf drei Stockwerken erhalten Menschen in diesem Zentrum Beratung und Unterstützung. Die Tagesstätte wird täglich durchschnittlich von 50 Besucher/innen aufgesucht. Dazu kommen die Patientinnen der Psychiatrischen Institutambulanz und die Klienten des Vereins für Gemeindefür Psychiatrie.

In den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss verwendet, um das Treppenhaus zwischen den Stockwerken als Ort für wechselnde Ausstellungen – die sogenannte Treppengalerie – nutzbar zu machen. Seit 2019 wird mit einem Gartenprojekt ein neuer Schwerpunkt gesetzt.

Es wurde eine Gartengruppe gebildet, um den Garten beim Gemeindepsychiatrischen Zentrum zu bewirtschaften. Dies, weil die verantwortungsvolle Pflege förderlich für die seelische Gesundheit ist.

Der Antrag für 2021 ging am 19.01.2021 ein. Der beantragte Zuschuss soll für Material zur Herstellung von Gartenmöbeln verwendet werden.

**Club-Handicap-Albstadt e.V.:**

Zweck des Vereins, der 122 Mitglieder hat, ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Integration und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere geistig behinderter Menschen dienen. Dies geschieht durch Unterstützung für die selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben, Durchführung von Kursen zur Bildung, Förderung sportlicher Tätigkeiten, Kreativitäts- und Selbstständigkeitsförderung, sowie Durchführung von Freizeiten und Urlaubsmaßnahmen. Außerdem versucht der Verein durch gezielte Aufklärungsarbeit die Belange und Probleme von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit anzusprechen. Der Verein ist darüber hinaus Mitglied beim WLSB.

Mehr als 50 Mitglieder sind Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichster Ursachen (z.B. Menschen mit Down Syndrom, mit Asperger Syndrom, mit frühkindlicher Cerebralparese, nach SHT, z.N. Meningoencephalitis nach Impfschaden etc.).

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird u.a. den Ausgaben für Freizeitmaßnahmen im Bereich Rehasport, künstlerisches Gestalten, Kultur, Kurse und Reisen zugeführt, von

denen bis zu 58 Behinderte profitieren sollten. Mehr als die Hälfte der Einnahmen resultieren aus Zuschüssen des Landes, des Kreises, der Stadt und dem Sondervermögen Rominger.

Der Antrag ging am 16.01.2021 ein und beinhaltete bereits Hinweise auf Corona bedingte Ausfälle und Änderungen im Jahresangebot des Vereins. Am 13.07.2021 ging ein berechtigter Antrag ein.

#### **Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs – Gruppe Albstadt:**

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird für die Gruppenarbeit, Teilnahme am Tag der Selbsthilfe, Geschenke, Schwimmen im Badkap, sowie in Info-Fahrten, Seminare und Ausflüge verwendet, u.a. um die Eigenbeteiligung zu senken.

Am 28.01.2021 ging der Antrag ein. Im Antrag wurde vermerkt, dass Corona bedingt für 2021 keine Maßnahmen geplant seien. Es konnten keine Beträge für Maßnahmen, Einnahmen und gewünschter Zuschuss genannt werden. Am 16.06.2021 teilte die Vorsitzende mit, dass sich die Lage nicht geändert hätte. In Anbetracht des Einnahmeüberschusses in 2020 wird für 2021 keine Zuwendung gewährt (siehe auch SKSS-Vorlage in der Sitzung vom 08.07.2021).

#### **Freizeitclub von Behinderten und Nichtbehinderten Bisingen e.V.:**

Der Club wurde 1976 von Zivildienstleistenden der "Werkstatt für Behinderte" und Mitgliedern der KJG Bisingen gegründet. In den Anfangsjahren erfüllte er auf rein ehrenamtlicher Basis die Funktion, die später auf gesetzlicher Basis die so genannten "Familientastenden Dienste" sicherstellten. Der Club versteht sich nicht als Sonderinstitution für Menschen mit Behinderung, sondern als Freundeskreis, in dem alle Beteiligten gleichwertig gemeinsame Interessen, nämlich attraktive Freizeitgestaltung, verfolgen. Insofern hat der Club das antizipiert, was heute im Gefolge der UN-Behindertenrechtskonvention als "Inklusion" bezeichnet wird. Der Club, der derzeit aus 117 Mitgliedern besteht, bietet an etwa 100 Kalendertagen im Jahr gemeinsame Freizeitgestaltung an. Etwa 30 davon werden im Rahmen der Jahresplanung durchorganisiert und professionell für den gesamten Club vorbereitet. Der Rest geschieht eher kurzfristig und spontan auf der Grundlage von persönlichen Absprachen auf Freundschaftsbasis und in kleineren Gruppen.

Formal hat der Club aktuell rund 79 Mitglieder mit amtlich bescheinigter Behinderung aus dem gesamten Landkreis. Der größte Teil kommt aus den Mittelbereichen Balingen und Hechingen, da in Albstadt der ähnlich arbeitende Club Handicap Angebote "vor der Haustür" anbietet.

Fast alle Mitglieder sind geistig behindert, etwa ein Drittel ist mehrfach, also zusätzlich körperlich, psychisch oder sinnesbehindert.

Die MitarbeiterInnen des Clubs arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und spiegeln hinsichtlich des Alters und des Beruf den gesellschaftlichen Durchschnitt. Dies ist im Sinne der Normalisierung und Inklusion auch gewünscht.

#### Erklärung zum Personentransport:

Mitglieder mit Behinderung sind nicht in der Lage, eigene PKWs zu fahren. Der ÖPNV wird soweit als möglich genutzt, auch eigenverantwortlich. Insbesondere in ländlichen Gemeinden ist das Angebot jedoch so unzureichend, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung nur durch Abholung mit privaten PKWs möglich ist. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der einzelnen Ziele der Freizeitunternehmungen.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und dient vorwiegend der Subventionierung von Freizeitangeboten, damit auch Menschen mit Behinderung und geringem persönlichen Budget daran teilhaben können. Sie erlauben gleichzeitig den teilweisen Ersatz von persönlichen Auslagen, etwa für den Einsatz privater PKW zur Beförderung von Behinderten.

Der Antrag ging am 29.01.2021 ein und wurde Corona bedingt am 30.07.2021 berichtet.

### **Huckleberry & Pippilotta**

Für 2020 war die Förderung eines erlebnispädagogischen Projekts für Kinder in Albstadt angedacht. Der Lockdown verhinderte eine Umsetzung. Daher wurde mit Antrag vom 21.01.2021 die Umsetzung für 2021 vorgesehen. Mit E-Mail vom 13.07.2021 nahm der Verein seinen Antrag zurück, da eine Realisierung in 2021 ebenfalls nicht Erwägung gezogen werden konnte.

### **Männerselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Albstadt/Balingen:**

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein.

Angeboten werden Gruppenarbeit, Fortbildungsmaßnahmen, Vorträge, Besuche bei Reha-Kliniken, Ausflüge und Wanderungen.

Der Antrag ging fristgerecht im Januar 2021 ein, es wurden Kosten in Höhe von 1.750,00 EUR für geplante Maßnahmen angezeigt und ein Zubehörsbetrag in Höhe von 200,00 EUR beantragt.

Corona bedingt konnten diverse Angebote nicht umgesetzt werden. Im neuen Erhebungsbogen, der per Fax am 29.07.2021 einging, wurde kein Zuschuss mehr beantragt.

### **Rossentalschule Albstadt und Verein der Freunde und Förderer der Rossentalschule:**

Als Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zuständig für die schulische Förderung von geistig behinderten Kindern- und Jugendlichen aus dem Zollernalbkreis, werden derzeit ca. 68 SchülerInnen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren an der Rossentalschule unterrichtet.

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Bewegungsförderung auf dem Pferd“ durchgeführt, das den SchülerInnen der Grundstufe zu Gute kommt. Mehrere zum Teil schwerstbehinderte Kinder sollen von der Maßnahme profitieren.

Bei der Begegnung zwischen Kind und Pferd werden ganz unterschiedliche individuelle Kompetenzen wie Selbstvertrauen und Verantwortungsübernahme gefördert und motorische und emotionale Fähigkeiten erweitert. Darüber hinaus steht das Kennenlernen eines Lernorts außerhalb der Schule im Vordergrund. Erlebnisse, Begegnungen, Lernerfahrungen können im anschließenden Unterricht auf vielfache und unterschiedliche Art und Weise dokumentiert und verarbeitet werden.

Aufgrund der Situation, dass das heilpädagogische Reiten eine pädagogisch-psychologische Interventionsform ist, kann das Lernen nicht durch einen einmaligen Besuch stattfinden, sondern erfordert eine intensive regelmäßige Begegnung mit einer Kleingruppe von bis zu 11 SchülerInnen.

Die Gruppengröße ist abhängig vom Grad der geistigen und körperlichen Behinderung.

Kosten entstehen für die Bereitstellung von Pferd, Stall und fachlicher Anleitung. Erst durch die Zuwendung aus der Rominger-Stiftung wird das gänzlich durch Zuschüsse finanzierte Projekt möglich.

Ausgaben werden im Antrag höher angegeben, als tatsächlich entstehen. Dies liegt unter anderem an der Höhe des möglichen Zuschusses durch den Förderverein, der von Spendengeldern abhängig ist.

Der Zuschuss ist unentbehrlich zur Durchführung der Reittherapie für bis zu elf Kinder und wird durch Fördergelder des Vereins der Freunde und Förderer der Rossentalschule aufgestockt.

Der Antrag ging am 22.01.2021 ein. Da die Schule das ganze Schuljahr im Rahmen der Coronaverordnung in Präsenz unterrichten konnte, wurde im Juli keine Veränderung angezeigt.

### **Selbsthilfe Körperbehinderter Zollernalbgruppe (ZAG) e.V.:**

Der Selbsthilfegruppe, die aus 137 Mitgliedern besteht, gehören rund 85 Menschen mit Behinderung (davon rd. die Hälfte RollstuhlfahrerInnen) an, welche allesamt einen Schwerbehindertenausweis besitzen.

Der Selbsthilfeverein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Fördermitteln. Zusammen mit dem Zuschuss werden die Vereinsarbeit, diverse Veranstaltungen, ein Ausflug, Beratungstätigkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

In 2020 kam es entgegen der Angaben im Antrag zu einem Einnahmeüberschuss. Aufgrund des geringen Zubehörsbetrags in Höhe von 100,00 EUR wurde auf eine Rückforderung verzichtet.

Im Antrag vom 25.01.2021 wurde für 2021 ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR begehrt, nachdem ein Einnahmeüberschuss in Höhe von rund 900,00 EUR angezeigt wurde. In einem berichtigten Antrag vom März 2021 wurde der Überschuss in einen Abmangel in Höhe von 1.600,00 EUR abgewandelt (Mehrkosten für Veranstaltungen) und in einem weiteren Antrag vom 27.07.2021 auf 1.200,00 EUR berichtigt.

#### **Selbsthilfegruppe Tinnitus und Morbus Menière Zollernalb:**

Tinnitus bezeichnet unterschiedlichste Hörempfindungen, die ein gemeinsam haben: Menschen hören Geräusche im Ohr oder im Kopf, die in der Regel nur vom Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Hervorgerufen werden dieses durch Hörbeeinträchtigung, Lärmschäden, Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Zahn-Kiefer-Bereiches, Morbus Meniere (Drehschwindel) und als Begleiter anderer organischer Erkrankungen.

Die Gruppe, bestehend aus 60 Mitgliedern (alle mit einer Behinderung), vereint Menschen aller Altersgruppen aus Albstadt und Umgebung, die unter Tinnitus (Ohrgeräuschen) leiden, sich mit diesem Zustand aber nicht untätig abfinden, sondern die vielfältigen Möglichkeiten der Linderung nutzen.

Der Zuschuss fließt in den Gruppenhaushalt ein (Ausgaben zur Unterhaltung des Vereins, für Fortbildungen und Referenten).

#### **Sozialverband VdK – Kreisverband:**

Der Sozialverband nimmt seit 60 Jahren die Aufgabe „Hilfe innerhalb des Sozialrechts“ wahr und berät Mitglieder und Nichtmitglieder. Der Kreisverband hat über 5300 Mitglieder, davon haben etwa 80% der Mitglieder einen Behinderungsgrad von mehr als 40 GdB. Es werden überwiegend Beratungen durchgeführt und Gerichtsverfahren unterstützt.

Der Zuschuss soll der Unterhaltung der Geschäftsstellen in Hechingen und Albstadt-Ebingen dienen.

#### **Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.:**

1980 wurde der Verein unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für soziale Hilfen“ mit dem Ziel gegründet, für Menschen mit multiplem Hilfebedarf Angebote zu schaffen. 83 Vereinsmitglieder sind Psychiatrieerfahrene, Bürgerhelfer, Angehörige, Professionelle und unterstützungswillige Bürger des Zollernalbkreises. Die inzwischen vielfältigen Hilfsangebote erreichen etwa 800 Menschen im Jahr, die meisten von ihnen haben eine festgestellte Schwerbehinderung, vorwiegend aus dem Bereich „seelische Behinderung“ oder auch „Mehrfachbehinderung“ (seelisch, körperlich und/oder geistig). Diese Behinderungen resultieren aus Erkrankungen oder sind durch Gewalteinwirkung oder Unfälle indiziert.

Das Angebot des Vereins besteht aus „ambulant betreutes Wohnen“, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialtherapie, Tagesstätte (Balingen), Psychosoziale Beratung bei den Psychiatrischen Institutambulanz (Albstadt und Balingen) und bei den JobCentern. Diverse Gruppen werden professionell begleitet und betreut (Entspannungs-, Kletter-, Speckstein-, Angehörigen- und Depressionsgruppen, Malwerkstatt). Es gibt Spielenachmittage, Schmuckkurse, Kinoabende, Sonntagskaffee und Freizeiten.

Mehr als 25 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter und rund 30 BürgerhelferInnen engagieren sich, damit ca. 150 Menschen mit einer Behinderung von den Maßnahmen profitieren können.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung von Freizeiten, in ein Malprojekt, eine Töpfergruppe, Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangebote, Musik- und Kunstangebote, sowie Grill- und Freizeitnachmittage, Weihnachtsfeier ein.

Der Antrag ging am 28.01.2021 ein und wurde durch Antrag vom 12.07.2021 bestätigt, da die Corona bedingten Auswirkungen bereits im ersten Antrag berücksichtigt waren.

### **Weiherschule Hechingen**

Sonderschule für Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Bei allen 83 SchülerInnen wurde durch das Schulamt Albstadt die Notwendigkeit einer Förderung der geistigen Entwicklung festgestellt. Bei der Mehrzahl der SchülerInnen liegen medizinische und pädagogisch-psychologische Gutachten vor, die eine geistige Behinderung nachweisen. Ebenso haben die meisten SchülerInnen einen Schwerbehindertenausweis und sind in eine Pflegestufe eingeordnet.

Die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Schule ist die Bildung und Erziehung dieser jungen Menschen, um ihnen eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im Sinne einer guten Integration der SchülerInnen in die Gemeinden wird großer Wert daraufgelegt, im Unterricht Lernorte außerhalb der Schule aufzusuchen, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Weiterhin ist es wichtig, mit den SchülerInnen zu Lernorten zu gehen, an den diese sich als aktive, starke und erfolgreiche Personen erleben können. Denn gerade diese Schüler sind sich ihrer Persönlichkeit oft unsicher und meist nur wenig selbstbewusst.

Der Zuschuss wird für ein integratives Sportangebot Klettern, Durchführung eines Wintersporttages, Unterstützung von Schullandheimaufenthalten, sowie sozialpädagogische Kurse des Hauses Nazareth und Pro Familia verwendet.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises für das Jahr 2020 teilte der Schulleiter mit, dass diverse geplante Maßnahme den Corona-Bestimmungen zum Opfer fielen. Es wurde daher nur ein Teil der Zuwendung verbraucht. Von einer Rücküberweisung des Betrags in Höhe von 1.300,00 EUR haben wir abgesehen und eine Verrechnung mit dem Zuschuss in 2021 angeboten (siehe auch SKSS-Vorlage in der Sitzung vom 08.07.2021).

Der Antrag ging am 28.01.2021 ein und wurde durch Antrag vom 30.07.2021 bestätigt, da bereits Angebote realisiert werden konnten und noch anstehende nicht durch Corona-Bestimmungen eingeschränkt werden.

### **ZAW gGmbH – Werk und Wohnstätten, Werkstatt für Behinderte (Stiftung Lebenshilfe)**

Die Lebenshilfe (617 Mitglieder) bietet Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze im Zollernalbkreis. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung Wohnplätze angeboten und sie rund um die Uhr betreut werden. Die betreuten Menschen sind nicht in der Lage ohne Unterstützung zu leben, weil es sich nicht um eine vorübergehende, spontane Erkrankung handelt. In fast 100% der Fälle liegt die geistige Behinderung seit Geburt vor. Die Unterstützung ist auch in Ferienfreizeiten notwendig, da es in fremder Umgebung zudem zu Orientierungsproblemen kommt. Bis zu 173 Behinderte sollen von den verschiedenen Ferienfreizeiten profitieren.

Der Zuschuss wird zur Verringerung des Eigenanteils der Behinderten an den Kosten für Freizeitmaßnahmen verwendet.

In 2020 nahmen Corona bedingt 96 Behinderte und 39 BetreuerInnen an nur 6 Freizeiten teil. Gesamtkosten rd. 26.700 EUR. Zuschüsse von Aktion Mensch, Rominger und Behindertenstiftung reduzierten den Teilnehmerbetrag um rd. 11.900,00 EUR.

Der Antrag ging am 18.01.2021 ein und wurde mit Mail vom 21.06.2021 bestätigt. Zwar wurden im Frühjahr drei Freizeiten wegen der Pandemie abgesagt, sie sollen aber im Herbst nachgeholt werden.